

Der Sächsische Erzähler

Tageblatt für Bischofswerda

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk
Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichtsbezirks, des Arbeitsgerichts und des Hauptamts zu Bautzen, des Landgerichts, des Finanzamts, der Schulinspektion und des Stadtrates zu Bischofswerda bestimzte Blatt



Auerbach und Umgegend

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Städten und Land. Dicht verbreitet in allen Volkschichten.

Beilagen: Illustriertes Sonntagsblatt / Heimatkundliche Beilage / Frau und Heim / Landwirtschaftliche Beilage / Jugendpost. Druck und Verlag von Friedrich Wenz, G. m. b. H. in Bischofswerda. — Postleitzahl 1121. Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64

Sachverständiger: Schon Montag abends für den folgenden Tag.
Beilage für die Zeit eines halben Monats: Preis ins Ausland
höchstens 10 Pf., beim Export in der Geschäftsstelle
zulässig 10 Pf., Einschiffungsnummer 10 Pf. (Grossen- und
Sonntagsnummer 10 Pf.)

Berliner Preis für Bischofswerda Nr. 444 und 445.
Um diese höheren Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendein
Schaden des Betriebes der Zeitung oder der Verbreitungseinrich-
tungen — bei der Bezahlung keinen Einpruch auf Rücksicht oder
Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Mitgliedspreis (in Reichsmark): Die 44 mm breite einfache
Millionenzeitung 10 Pf., doppelseitige 5 Pf., am Tag 10
mm breite Millionenzeitung 20 Pf. Für das Geschenk zum
Hochzeitstag in bestimmten Summen und an bestimmtes Objekte
keine Gebühr. — Erfüllungsstadt Bischofswerda.

Nr. 120

Sonntag, den 26. Mai 1929.

84. Jahrgang

Tageschau.

* Die deutschen Sachverständigen haben am Freitag den Gläubigerabordnungen mitgeteilt, daß es für sie unmöglich sei, über den amerikanischen Vermittlungsvorschlag hinauszugehen. Sie forderten zu den drei wichtigsten Vorbehaltspielen ein klares Ja oder Nein.

* Im Reichsinnenministerium fanden am Freitag die Sozialverhandlungen mit den Gewerkschaften der Reichseisenbahnarbeiter statt. In den späten Abendstunden wurde ein Schiedspruch gefällt, der eine Schöpfung der Grundrente im Lohngebiet 1 um 4 %, in den übrigen Lohngebieten um 3 % die Stunde vorsieht.

* Dem Reichskabinett lag in seiner Sitzung am Freitag der Entwurf über die Reform der Arbeitslosenversicherung vor. Bedenken wurden nicht geäußert.

* Auf Grund falscher Beschuldigungen wurde gegen 300 deutsche Minderheitsschullehrer in Polen ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Marshal Jeng hat sich am Donnerstag zum Direktor von Nord-China ausweichen lassen. Er hat die Führung aller chinesischen Streitkräfte in Nordchina übernommen und an den Generalen Jen-Chang ein Ultimatum gestellt, sofort die Armee für die Regierung des Generals Jeng zu vereidigen.

* Knutschliches an anderer Stelle.

Die Reichsanleihe.

Um 24. Mai hat die Zeichnungsschrift für die mit 7 v. H. ausgestattete steuerfreie Anleihe des Reiches begonnen. Die Zeichnungsschrift endet am 31. Mai. In Berliner Großbankkreise herrscht die Auffassung, daß der erste Teil von 800 Millionen Mark kaum voll gezeichnet werden wird. Eine Stütze findet diese Auffassung darin, daß das Börsengeschäft immer noch recht schleppend ist. Große Umsätze erfolgen überhaupt nicht, sondern es genügt, daß nur ganz geringe Angebote zum Kauf oder Verkauf bei einzelnen Wertpapieren gemacht werden, um die Kurse beträchtlich in Bewegung zu setzen. In der Hauptroute ist es aber die berufsmäßige Spezialisierung, die entweder Käufe vornimmt, oder sich abdeckt. Die Wirkung dieser Vorgänge spiegelt sich dann in den Börsenberichten wider, die von Schwäche oder Stärke der Börse zu melden wissen. Es ist eben nicht viel freies Kapital vorhanden, für das Anlage gesucht wird. Die Befürchtung, daß die Steuerfreiheit der Anleihe den Anreiz bilden könnte, seit vergünstigte Wertpapiere zu verkaufen, um die Gelder in Reichsanleihe einzulegen, scheint nicht zu erfüllen. Wer jetzt vergünstigte Bepapiere oder andere börsengünstige Werte besitzt, trügt doppelt und dreifach Bedenken, sie unter den heutigen gegebenen Verhältnissen zu veräußern. Jeder Verlust, mag er noch so gering sein, beläuft sich auf die Kurie. Wer also etwas seit vergünstigte Werte verkaufen will, die vielleicht 8 v. H. Zinsen ergeben, muß damit rechnen, daß er bei der Auszahlung nicht den Zugesatz erhält, sondern erheblich weniger. Der Verlust kann unter Umständen so groß sein, daß er durch die Steuerfreiheit nicht gebildet wird. Es ist unter diesen Umständen unbedeutend, daß sich das Reichsanlehnrisiko nicht hoffnungsvoll hält.

Ob ein gutes Anleiheergebnis für die Reichsummungen wirklich von Vorfall sein wird, ist allerdings sehr fraglich. Die gespannte Kassenlage mag dadurch wohl vorübergehend verbessert werden, aber das Ende kommt erst nach. Und dies Ende besteht darin, daß die steuerfreie Anleihe im Reichshaushalt ein lästiges Book entstehen soll, was auch wieder gezeigt werden muss. Verschwendungs- und Steuererlust machen für die Reichsfinanzen rund 50 Millionen Mark aus, für die im Reichshaushalt 1929/30 überhaupt kein Crédit vorgesehen ist. Letztlich ist der Verlust für die Reichsfinanzen aber viel größer, denn das Reich hat doch irgendwie wiederholt bei den Großbanken Darlehen aufgenommen, die auch wieder vergünstigt werden müssen. Zugleich im April ein Kredit von 170 Millionen Mark aufgenommen wurde, ist das Reich neuerdings gezwungen, an die Großbanken zurückzutreten, um auf die steuerfreie Anleihe einen Bausch von 150 Millionen Mark zu erhalten. Wenn dieser neue Kredit auch nur auf einer

Monat befristet wird, so muß er doch wieder mit 10 v. H. verzinst werden, was mehr als eine Milliarde Mark ausmacht. Dazu kommen die Zinsen für die früheren Kredite, so daß also auch hier eine Deutbelastung von 4-5 Milliarden Mark entsteht. Die gespannte Kassenlage des Reiches ist also jedenfalls eine sehr kostspielige Angelegenheit. Was werden wird, wenn die Reichsanleihe mehrere 100 Millionen Mark noch viel weniger 500 Millionen Mark erbringt, läßt sich noch nicht übersehen.

Schiedspruch für die Reichseisenbahnarbeiter.

Berlin, 24. Mai. Im Schiedsrecht bei der Deutschen Reichsbahngeellschaft haben heute unter dem Vorfall des vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichters, Vorstandes des Rot. Völkers, die Schlichtungsverhandlungen stattgefunden. Da eine Einigung der Parteien nicht zu erzielen war, wurde eine Schlichterkammer gebildet. In den späten

Abendstunden wurde ein Schiedspruch gefällt, der eine Erhöhung der Grundrente im Lohngebiet 1 um 4 % in den Lohngebieten 2 und 3 um 3 % je Stunde vorschlägt. Diese Regelung soll erstmalig standhaft sein zum 31. März 1931.

Anklage wegen schwerer Bestechung im Amt.

Die Richtstände im Reichsbahnzentralamt, die am Freitag die 6. Strafkammer des Landgerichts 1 als Berufungsinstanz beschäftigten, führten zu einer sensationellen Entdeckung. Gegen den Abteilungsleiter im Reichsbahnzentralamt Berlin, Reichsbahndirektor Reimann, war Entlastung einstellig bestrebt worden. Das Gerichtsgericht hat jedoch bei der Berufungssitzung über die Eröffnung des Hauptverfahrens die Anklage an die Staatswirtschaft zurückgegeben mit der Befreiung, gegen den beschuldigten Beamten Anklage wegen schwerer Bestechung im Amt zu erheben.

Dr. Schacht drängt zur Entscheidung. Ein klares Ja oder Nein.

Paris, 24. Mai. Die deutschen Sachverständigen haben am Freitagabend den Gläubigerabordnungen mitgeteilt, daß es für die Deutschen unmöglich sei, über den Youngplan hinauszugehen und daß sie eine weitere Erhöhung der Höhe der deutschen Jahresabgaben für ziellos halten. Sie richten mit dieser Auffrage gleichzeitig die Aufforderung an die Alliierten, zu den drei Vorbehaltspielen, auf die Deutschland entgegengestellten Werte legen müsse, mit Ja oder Nein Stellung zunehmen. Es handelt sich bei diesen Vorbehaltspielen um die Höhe des transversal gerechneten Teiles, das Schicksal der Reichsbahn und die sogenannte Aufbringungsklausel.

Auch der Vorsitzende der Konferenz, Owen Young, hat den Alliierten zu verstehen gegeben, daß er ihre Auslegung des von ihm entworfenen Zahlungsplanes nicht billigen könne, und er hat damit den Standpunkt der deutschen Abordnung gestärkt.

Die Unterdrückung des Deutschstums in Polen.

Königsberg, 24. Mai. Auf Grund von Verdächtigungen der "Potsdamer Jacobine", wonach angeblich sämtliche Minderheitsschullehrer Zuläufe aus deutscher Quelle beziehen, sollen gegen fast 300 deutsche Minderheitsschullehrer Disziplinarverfahren eingeleitet werden sollen. Gestern wurde nun der Rektor der deutschen Minderheitsschule in Nowowitkow, Urbanik, gegen den ein gleiches Verfahren lautete, durch Beschluss des Disziplinarausschusses ohne jeden Prozeß seines Amtes entbunden.

Die Reform der Arbeitslosenversicherung.

Die Vorlage im Reichskabinett.

Berlin, 24. Mai. Lieber die heutige Sitzung des Reichskabinetts sind einige amtliche Mitteilungen bekanntgegeben worden, in denen bekanntgegeben wird, daß die Reichsregierung zunächst einen Entwurf über die dreijährige Berichtigung des Republikanugesetzes und über die Wiedereinführung eines im vorjährigen Reichstag unerledigt gebliebenen Entwurfs betreffend eine Verbesserung des Vereinugesetzes beschlossen hat. Weiterhin ist vom Kabinett die Frage eines Ministerverordnungsgeges geschildert. Hierzu wird in einer amtlichen Verordnung gesagt, daß das Kabinett keine Beschlüsse gefaßt habe und daß Zeitungsmeldungen, die von einer Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung sprechen, daher unrichtig seien.

Es handelt sich hier um ein amtliches Dementi, das hier zum mindesten Aufsehen und Zweifel zu erwecken geeignet ist. Die Vorsitzende hat nämlich heute abend eine Mitteilung gebracht, daß der Entwurf für die Reform der

Arbeitslosenversicherung im Arbeitsministerium fertiggestellt sei, daß darin die Erhöhung der Beiträge von 3 auf 4 v. H. verlangt werde, ja daß in gewissen Fällen sogar die Beiträge von 4 v. H. noch übertritten werden sollten. Es ist erinnerlich, daß das Reichskabinett bereits vor kurzem die sofortige Durchgriffnahme der Reform der Arbeitslosenversicherung beschlossen hatte, nachdem im Reichstag gerade über die Frage intensive Besprechungen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Erhöhung der Reichskapitalzuläufe von den damaligen Vorbehaltspielen an die Arbeitslosenversicherung geführt worden waren. Der Streit ging nun sehr lebhaft um die Frage, in welcher Weise diese Reform durchgeführt werden sollte. Die bürgerlichen Parteien verlangten übereinstimmend eine Veränderung des Systems, insbesondere eine Herausnahme der Eisenarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung, eine Änderung der Vorschriften über die Arbeitszuweisung, die Bedürftigkeitsprüfung usw. Die Sozialdemokraten dagegen wandten sich entschieden gegen jede derartige Abänderung und verlangten lediglich eine Erhöhung der Beiträge von 3 auf 4 v. H. Dadurch wäre, wie von bürgerlicher Seite sofort betont wurde, eine neue Belastung der Wirtschaft um rund 250 Mill. Mark entstanden. Da nun der Reichsarbeitsminister Wissell der Sozialdemokratischen Partei angehört, so liegt die Vermutung nahe, daß der Entwurf des neuen Reformgesetzes, der ja im Arbeitsministerium fertiggestellt worden ist, tatsächlich auf der Grundlage einer Beitragserhöhung beruht und daß die erwähnte Wiedergabe der Befreiung bestmöglich aus der Luft gegriffen sei.

Das amtliche Dementi ist auch insofern nicht bestimmt genug gehalten und läßt immerhin die Möglichkeit zu, daß der Entwurf einen derartigen Vorschlag gemacht hat. Wenn trotzdem in der amtlichen Mitteilung gelagert wird, daß von einer Beitragserhöhung nicht die Rede sein kann, so dürfte sich dies wohl in erster Linie darauf erstreben, daß weiter im Kabinett noch im Reichstag eine Mehrheit für einen solchen Vorschlag zu finden wäre. Der Entwurf wird aber bestimmtlich dem Reichstag nicht vom Arbeitsministerium allein, sondern vom Gesamtkabinett zugeliefert und es ist nicht anzunehmen, daß ein eventueller Vorschlag des Kabinets die Reform in Gestalt einer Beitragserhöhung durchzuführen, die Billigung des Kabinetts finden würde. Die Mitteilung, daß heute noch keine Beschlüsse gefaßt worden sind, verläuft die Bemerkung, daß der Entwurf in der zum Arbeitsminister vorgetragenen Fassung eben nicht die Billigung der Reichsregierung in ihrer Gemeinschaft haben konnte. Es wird daher noch weiterer Ausführungen darüber bedürfen, ob der Entwurf als folgender grundsätzlich von der Beitragserhöhung ausgeht. Die heutige amtliche Mitteilung allein genügt ebenfalls nicht, um jeden Zweifel davon überflüssig zu machen. Die Wörterstellung deutet mit dieser Mitteilung zugleich die Feststellung vermutlich, daß ein solcher Entwurf eine Schädigung der heute zur Zahlung aufgelegten neuen 500-Millionen-Zuläufe bedeuten würde, denn gerade diejenigen Kreise der Wirtschaft, die als Hauptzeichner für die Anleihe in Betracht kommen, würden sich vermutlich von größeren Zeichnungen abschrecken lassen, wenn gleichzeitig durch eine Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung eine neue Belastung für die Wirtschaft entstünde.

Im Anschluß an die Kabinetsmitteilung hat eine Ministerbefriedung stattgefunden, in der die beiden Befriedungen über den Stand der Pariser Verhandlungen erörtert wurden.